

1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Ziff. 6 und 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), sowie der Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Roßdorf vom 24.05.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 26.04.2024 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf beschlossen:

Artikel I

Die Gebühr der ermäßigten Saisonkarte unter § 3 Ziffer 3.2 der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf wird von 25,00 € auf 45,00 € erhöht.

Artikel II

Die 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad und die Eisbahn der Gemeinde Roßdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roßdorf, den 29.04.2024
Für den Gemeindevorstand

Norman Zimmermann, Bürgermeister